



## Aufnahmeantrag Seite 1

---

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.

zum 01. \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_  
(Tag            Monat            Jahr )

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_ (optional)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft: aktiv / passiv

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Für die Mitglieder des Vereins besteht Versicherungsschutz im Rahmen eines Sportversicherungsvertrages mit dem Württ. Landssportbund e.V.. Die aktuellen Bedingungen dieses Versicherungsvertrages liegen an der Informationstafel des Reitlehrerbüros aus. Ich erkläre unwiderruflich den Verzicht auf Forderungen gegen den Verein im Schadensfalle, sofern diese Forderungen über den Deckungsumfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages hinausgehen. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzliche Schädigungen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Versicherungsschutz der Mitglieder durch den Verein und der Versicherungsschutz des Vereins für die Mitglieder nicht den Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ersetzen kann. Eine Tetanus-Schutzimpfung wurde mir ebenfalls dringend empfohlen.

In Beitragsgruppe \_\_\_\_\_ beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag aktuell € \_\_\_\_\_ zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von zurzeit € \_\_\_\_\_.

Sollten sich die Voraussetzungen, unter denen mein Jahresbeitrag errechnet wird, ändern, so werde ich den Verein unaufgefordert davon in Kenntnis setzen.

Der Vertrag kann jährlich zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30. November schriftlich dem Verein vorliegen.

### Hinweis:

Die als Anhang beigefügte Datenschutzerklärung beinhaltet die Informationspflicht bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO). Mit Eintritt in den Verein werden die jeweils gültige Satzung und die gültigen Ordnungen (Gebührenordnung, Betriebs- und Reitordnung) anerkannt. Die Satzung samt Ordnungen kann auf nachfolgend benannter Vereinswebseite eingesehen werden [www.rufv-ulm-wiblingen.de](http://www.rufv-ulm-wiblingen.de).

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Aufnahmeantrag Seite 2

---

### SEPA-Lastschriftmandat

Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000575729

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (Mitgliedsnummer, wird später nachgetragen)

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut Name: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Vereinbarung für Mitglieder über die Teilnahme an Vereinsreitstunden

Name / Vorname .....

Geb. Tag: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon / Handy .....

E-Mail-Adresse: .....

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

### Gruppenunterricht

- 1 Reitstunde pro Woche mit Schulpferd für Jugendliche bis 18 Jahre à 65 €/Monat
- 1 Reitstunde pro Woche mit Schulpferd für Erwachsene à 80 €/Monat

Sollten Sie zusätzliche Reitstunden wünschen, können Sie eine 10-er Karte ohne Verfallsdatum zum Preis der aktuellen Gebührenaufstellung dazu kaufen. Eine Zusatzzehnerkarte kann nur in Verbindung mit einem bestehenden Abo erworben werden. Die Zusatzreitkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ende des Reitabos. Noch nicht genommene Stunden verfallen und sind nicht übertragbar.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einer Verhinderung Ihrerseits wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen keine Rückerstattungen gewährt werden können.

Werden Reitstunden von Seiten des Vereins abgesagt, können diese nach Absprache mit dem Reitlehrer nachgeholt werden.

Sollte die vereinbarte Reitstunde auf einen Feiertag fallen, entfällt diese ersatzlos.

Vertragsbeginn: .....

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 6 Monate.

### Kündigung:

Kündigungen sind zum 31.03. und 30.09. des Jahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich zu Hd. des Schatzmeisters 4 Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist vorgenommen werden, ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um weitere 6 Monate.

Mit der Kündigung erlischt zum Ablauf der Vereinbarung die Vollmacht zum SEPA-Basis-Lastschrifteinzug.

Ansprechpartner: Petra Margraf 0171- 17 22 555

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift  
(bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)



# **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

## **Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V.**

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

### **1. Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Die Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der: 1. Vorsitzende des Vereins Albert Barth, Feldstrasse 25, 89079 Ulm

### **2. Datenerhebung und Verarbeitung**

Mit Beginn der Mitgliedschaft werden beim Verein Ihre personenbezogenen Daten erhoben und im EDV-System des Vereins gespeichert (Vorname, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Bankverbindung)

### **Personenbezogene Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Bei ehrenamtlich gewählten Funktionsträgern sowie lizenzierten Übungsleitern/Trainern und Vereinsverwalter erfolgt die Übermittlung von personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail) an die Sportorganisationen gemäß Art. 6 Abs. 1, lit b) und lit f) DS-GVO. Siehe auch das VVT.

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung**

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses/Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Mitgliederverwaltung sowie die Beitragsverwaltung. (gem. Art. 6 Abs. 1 lit b) DS-GVO). Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO). Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung des Vereins an die Mitglieder versendet (Art. 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO). Der Verein ist aufgrund seiner Mitgliedschaft in den Sportorganisationen dazu verpflichtet, die erforderlichen Daten dorthin zu übermitteln. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins erforderlich (gem. Art. 6 Abs. 1, lit f), DS-GVO).

Für die Erhebung weiterer personenbezogener Daten und für solche Daten, die in den Vereins-Publikationen und/oder Online-Medien veröffentlicht werden sollen, wird eine schriftliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person unter Beachtung des Art. 7 DS-GVO eingeholt. Die Datenverarbeitung erfolgt nach erfolgter Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1, lit a). Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins von der betroffenen Person zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft die betroffene Person freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Verantwortlichen (Ziffer 1) widerrufen.

### **4. Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden für den Zeitraum des Speicherzwecks und/oder den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Entfällt der Speicherzweck oder läuft eine gesetzliche Speicherfrist ab, werden die Personenbezogenen Daten gesperrt oder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

### **5. Ihre Rechte**

Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft des Vereins über ihre gespeicherten Daten sowie auf die Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6 Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DS-GVO) betroffen ist. Die Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Internet: [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

**EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**  
**in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**  
**VEREIN: RFV Ulm-Wiblingen e.V.**

.....  
Name, Vorname (bitte eintragen)

Ich/Wir willige (n) ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins: <https://www.rufv-ulm-wiblingen.de>
- Facebook Seite des Vereins: Reit - und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.
- Pressearbeit des Vereins: Tageszeitung, Wiblinger Magazin, Reiterjournal

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopieren oder verändert haben könnten. Der Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins: RFV Ulm-Wiblingen e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr \*) vollendet haben, ist neben der Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s) auch die Einwilligung der/des Minderjährigen erforderlich.

Ich/wir habe(n) die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....  
Vor- und Nachname der/des gesetzlichen Vertreter(s)

.....  
Ort, Datum und Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

\*) auch schon ab dem 7. Lebensjahr möglich.

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**Verein:**

Adresse des Verantwortlichen (Vereinsvorsitzender gem. Datenschutzerklärung)

Folgende Rechte stehen Ihnen jederzeit im Nachgang zur Verfügung:

- Auskunftserteilung gem. Art. 15 DS-GVO,
- Die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten können Sie gem. Art. 17 DS-GVO jederzeit verlangen,
- Widerrufsrecht, gem. Art. 7 DS-GVO können Sie jederzeit die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen,
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO.

# Verhaltensregeln für Minderjährige während ihres Aufenthalts auf der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V.



Name der/des Minderjährigen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet seine Aufsichtspflicht insbesondere gegenüber Minderjährigen wahrzunehmen. In Absprache mit der Versicherung haben wir nachfolgende Verhaltensregeln festgelegt. Wir alle sind verpflichtet, unser Verhalten an diesen Regeln auszurichten, damit wir unserer Verantwortung gegenüber den Minderjährigen oder Jugendlichen gerecht werden.

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich bei der Ankunft auf der Reitanlage über die Anwesenheit einer vom Verein eingeteilten Aufsichtsperson zu vergewissern.
2. Die Anwesenheit der Minderjährigen ist bei der eingeteilten Aufsichtsperson anzuzeigen.
3. Die eingeteilte Aufsichtsperson ist den Minderjährigen gegenüber für die Dauer des Aufenthalts auf der Reitanlage weisungsbefugt.
4. Minderjährige sind bis spätestens um 20:00 Uhr von ihren Erziehungsberechtigten abzuholen, oder bevor die letzte Aufsichtsperson die Reitanlage verlassen hat. Andernfalls kann die eingeteilte Aufsichtsperson die Heimfahrt mit einem Taxi veranlassen, wobei die hierfür entstehenden Kosten von den betreffenden Erziehungsberechtigten getragen werden.
5. Für die Minderjährigen besteht während des Reitens Helmpflicht.
6. Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Aufsicht und unter Sichtkontakt mit einer Aufsichtsperson gestattet.
7. Die vom Verein einzuteilenden Aufsichtspersonen sind in der Regel Mitglieder des Vorstands oder des Ausschusses, sowie die Reit- und Voltigierlehrer; insbesondere:

a. Monika Schmidt

b. Alina Klement

c. Tanja Merkle

d. Alexandra Wagner-Hafner

e. Claudia Robitzsch

f. Petra Margraf

g. Lisa Malle

h. Wilfried Behrendt

i. Simone Asal

j.

k. \_\_\_\_\_

l. \_\_\_\_\_

*(ggfs. eigens benannte Aufsicht)*

*(ggfs. eigens benannte Aufsicht)*

8. Die Aufsichtspflicht kann von den Aufsichtspersonen an eine geeignete Person weiterdelegiert werden.
9. Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:  Mein Kind darf den Weg zur und von der Reitanlage alleine zurücklegen

Ich/Wir haben die o.g. Verhaltensregeln des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu. Die Beteiligten sind sich einig, dass der Verein nicht für erlittene Personen- oder Sachschäden haftet, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern sie der Verein zu vertreten hat. Die Zustimmung ist Voraussetzung für die weitere Nutzung der Reitanlage durch den Minderjährigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigte(r), Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Vorstand, Unterschrift

**!!!!!!!!!!!! Für Ihre Unterlagen !!!!!!!!!!!!!!!**

**Vereinbarung für Mitglieder über die Teilnahme an Vereinsreitstunden**

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

**Gruppenunterricht**

- 1 Reitstunde pro Woche mit Schulpferd für Jugendliche bis 18 Jahre à 60 €/Monat
- 1 Reitstunde pro Woche mit Schulpferd für Erwachsene à 75 €/Monat

Sollten Sie zusätzliche Reitstunden wünschen können Sie eine 10-er Karte ohne Verfallsdatum zum Preis der aktuellen Gebührenaufstellung dazu kaufen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einer Verhinderung Ihrerseits wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen keine Rückerstattungen gewährt werden können.

Werden Reitstunden von Seiten des Vereins abgesagt, können diese nach Absprache mit dem Reitlehrer nachgeholt werden.

Sollte die vereinbarte Reitstunde auf einen Feiertag fallen, entfällt diese ersatzlos.

Hiermit ermächtige ich den RFV Ulm-Wiblingen e.V. die Reitgebühr mittels Lastschrift monatlich im Voraus von folgendem Konto abzubuchen:

**Vertragsbeginn:** .....

**Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 6 Monate.

**Kündigung:**

Kündigungen sind zum 31.03. und 30.09. des Jahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich zu Hd. des Schatzmeisters 4 Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist vorgenommen werden, ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um weitere 6 Monate.

Mit der Kündigung erlischt zum Ablauf der Vereinbarung die Vollmacht zum Lastschrifteinzug.

Ansprechpartner: Petra Margraf 0171- 17 22 555

---

**Aufnahmeantrag**

Für die Mitglieder des Vereins besteht Versicherungsschutz im Rahmen eines Sportversicherungsvertrages mit dem Württ. Landssportbund e.V.. Die aktuellen Bedingungen dieses Versicherungsvertrages liegen an der Informationstafel des Reitlehrerbüros aus. Ich erkläre unwiderruflich den Verzicht auf Forderungen gegen den Verein im Schadensfalle, sofern diese Forderungen über den Deckungsumfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages hinausgehen. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzliche Schädigungen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Versicherungsschutz der Mitglieder durch den Verein und der Versicherungsschutz des Vereins für die Mitglieder nicht den Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ersetzen kann.

Eine Tetanus-Schutzimpfung wurde mir ebenfalls dringend empfohlen.

Sollten sich die Voraussetzungen, unter denen mein Jahresbeitrag errechnet wird, ändern, so werde ich den Verein unaufgefordert davon in Kenntnis setzen.

**Die Kündigung der Jahresmitgliedschaft muss schriftlich an den Verein folgen.**

**!!!!!!!!!!!! Für Ihre Unterlagen !!!!!!!!!!!!!!!**